

98
Wiener Rathaus-Korrespondenz.
Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michler,
Wien, I., Neues Rathaus.

21. Jahrgang. Wien, Samstag, 13. April 1918. Nr. 98.

Hofrat Otto Wagner. Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat an den Sohn des verstorbenen Hofrates Otto Wagner nachfolgendes Schreiben gerichtet: Der Heimgang Ihres Vaters des Hofrates und Professors Otto Kolomann Wagner bedeutend für unsere heimische Baukunst einen unersetzbaren Verlust und die Gemeinde Wien betrauert in dem Verewigten einen Meister, der in ihrem Weichbilde herrliche Werke geschaffen hat und dem sie daher zu unvergänglichem Danke verpflichtet ist. Ich gebe mit die Ehre, dieser aufrichtigen Teilnahme Ausdruck zu geben und bitte, des tiefsten Beileides der Stadt Wien, das ich Euer Hochwohlgeboren und der Familie des Verblichenen zu übermitteln mir erlaube, versichert zu sein. Die Stadt wird Hofrat Otto Wagner ein ehrenvolles Andenken bewahren. -
Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat gegen nachträgliche Genehmigung des Stadtrates ein Ehrengrab für Hofrat Wagner auf dem Zentralfriedhofe bewilligt.

Kartoffelabgabe; Aufbewahrung der Kartoffelkartensämme. Die auf den Kopf entfallende Wochenmenge von Kartoffeln wird für die kommende Woche wieder mit 1 kg festgesetzt. Die Abgabe geschieht gegen Abtrennung des letzten Wochenabschnittes O der Kartoffelkarte. Die neue Kartoffelkarte kann aus technischen Gründen erst am 11. Mai 1. J. ausgegeben werden. In den dazwischen liegenden 3 Wochen werden die Kartoffeln gegen Abtrennung von Teilen des Stammes der derzeit geltenden Kartoffelkarte abgegeben werden. Ueber diese Abtrennung werden die Einzelheiten noch bekanntgegeben. Der Stamm der Kartoffelkarte ist daher auch nach Abtrennung des letzten Abschnittes O für die Abgabe der Kartoffeln in den nächsten 3 Wochen sorgfältig auszubewahren.

Abgabe von Dörrgemüse. In der kommenden Woche wird vom 18. bis einschliesslich 21. April Dörrgemüse (Halarüben, Preis für 10 dkg 1 K 06 h, für 15 dkg 1 K 58 h) abgegeben. Die Abgabe erfolgt gegen Abtrennung des Abschnittes des neuen amtlichen Einkaufscheines mit der Ziffer 8.

Abgabe von Unterzündholz durch die Gemeinde Wien. Die Abgabe von je 5 kg Unterzündholz an einen Haushalt für eine Woche erfolgt in der Zeit vom 14. bis 20. d.M. gegen Abtrennung des Ziffernabschnittes 10 des amtlichen Einkaufscheines. Der Preis des städtischen Unterzündholzes (gespalten) beträgt 30 Heller für Weichholz und 22 Heller für Hartholz für 1 kg.

Dienstjubiläum. Der Kanzlei-Leiter der Approvisionierungs-Abteilung des Wiener Magistrates Direktionsadjunkt Franz Brunner beging heute den Gedenktag seines vor 25 Jahren erfolgten Eintrittes in den städtischen Dienst.

Abgabe von Saatkartoffeln an die Kriegsgemüsegeärtner. Mit der Abgabe von Saatkartoffeln wird die Gemeinde am Montag, 15. d.M. beginnen. Bezugsberechtigt sind jene Kriegsgemüsegeärtner, welche von der Gemeinde Wien Kriegsgemüsegeärten zugewiesen erhalten haben. An jede Partei gelangt die gleiche Menge von 20 kg gegen Bezahlung eines Preises von 40 h per kg, d.s. 8 K zur Ausgabe. Nach der Lage des Kriegsgemüsegeartens sind die Parteien an folgende 4 Abgabestellen zugewiesen: die Kriegsgemüsegeärtner des 3., 4., 5., 10., 11. und 12. Bezirkes dem Strassenbahnhof 11. Bez. Simmeringer Hauptstrasse Zugang durch die Fickeys- und Lorystrasse, jene des 13. bis 17. Bezirkes dem Hernalser Schlachthause 17. Bez. Richthausenstrasse 2, jene des 9., 18. und 19. Bezirkes dem Kuffnerkeller 19. Bez. Hartgasse 24 und jene des 2., 20. und 21. Bezirkes dem Mautnerkeller, 21. Bez. Pragerstrasse 20. Die Abgabe ist nach den Anfangsbuchstaben der Kriegsgemüsegeärtner geregelt und findet statt am 15. A bis H, 16. I bis N, 17. O bis S und 18. Sch, St, T und Z. Die Kartoffeln werden gegen Vorweisung der Pachtkarte bzw. der Pachtbescheinigung und des Einkaufscheines in der Zeit von 8 bis 11 Uhr vormittags und von 2 bis 6 Uhr nachmitt. abgegeben. Die Abgabe von Saatkartoffeln an alle andern Bewerber findet vom 22. bis 25. d.M. statt; eine Verlautbarung erscheint nächste Woche.

Abgabe von Wohlfahrtsfleisch. Mit Genehmigung des Amtes für Volksernährung wird das Wohlfahrtsfleisch an die Besitzer der grünen, blauen und braunen Einkaufscheine in der 53. Woche im bisherigen Ausmasse gegen Abtrennung des Buchstaben C von neuen amtlichen Einkaufscheine am Donnerstag, 18. für die Buchstaben A bis F, Samstag, 20. G bis K, Montag, 22. L bis R und Mittwoch 24. S bis Z in den bekannten Ständen und Geschäften der Grossschlächtereie ausgegeben werden.

Wohltätigkeitskonzert. Morgen Sonntag nachmittags 4 Uhr findet in Saale des Gewerbevereines Eschenbachgasse 11 ein Konzert der Wiener Chorakademie statt. Das Reinertragnis ist für die Armen des 4. Bezirkes bestimmt.

act 98/1918

Regelung des Fleischverkehrs. Ueber Auftrag des Volkernährungsamtes wird Nachstehendes verlautbart. Als Einkaufstage für Einheits- und Extremrindfleisch werden bis auf weiteres Mittwoch, Donnerstag, Samstag, Sonntag und Montag bestimmt und beginnt die nächste Abgabe Mittwoch 17. April. Die Abgabe des Fleisches hat an den Verkaufstagen um $\frac{1}{2}$ 7 Uhr früh zu beginnen, und ist, so lange der Vorrat reicht, ohne Unterbrechung während der üblichen Geschäftsstunden fortzusetzen. Es ist gestattet, Einheits- und Extremrindfleisch auf weisse Einkaufscheine wöchentlich in 2 Hälften zu beziehen. Wird die gesamte Rindfleischmenge auf einmal bezogen, so sind in der nächsten Fleischabgabewoche, d.i. von Mittwoch, 17. bis Dienstag, 23. d.M. die mit II und III bezeichneten Abschnitte des wässen amtlichen Einkaufscheines gleichzeitig zur Abtrennung zu bringen. Beim getrennten Bezuge ist für die erste halbe Wochenmenge nur der Abschnitt mit der Ziffer II, beim Bezuge der zweiten halben Wochenmenge der Abschnitt mit der Ziffer III vom Fleischverkäufer abzutrennen. Der Bezug des Rindfleisches gegen Vorweisung der giltigen räten Lebensmittelkarten für Militärurlauber hat wie bisher unter gleichzeitiger Abtrennung der mit A und B bezeichneten Abschnitte, welche mit dem Stempel der Brot- und Mehlkommission überdruckt sein müssen, auf einmal zu erfolgen. Für die mit dem 17. April beginnende Rindfleischabgabewoche wird die auf eine bezugsberechtigte Person entfallende Rindfleischmenge mit 20 dkg festgesetzt. Die Fleischhauer und Konsumentenorganisationen haben die in hieser vorgeschriebenen Ausweise alle Dienstage bei den zuständigen magistratischen Bezirksämtern während der Amtsstunden gegen Empfangsbestätigung abzugeben. Uebertretungen dieser Verordnung werden, sofern die Handlung nicht einer strengeren Strafe unterliegt, von der politischen Bezirksbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 20.000 Kronen oder mit Arrest bis zu 6 Monaten bestraft. Wird die Uebertretung in Ausübung eines Gewerbes begangen, so kann auch auf Verlust der Gewerbeberechtigung erkannt werden.

Aus dem Rathause. Der Gemeinderat hält in der kommenden Woche keine Sitzung ab. Stadtratssitzungen finden Donnerstag und Freitag vormittags statt.
